

Jugendhilfeverein kämpft gegen die Verschuldungsspirale

Justizstaatssekretärin Beate Reich informierte sich vor Ort über die Arbeit des Vereins



Die Vorsitzende des Jugendhilfevereins Elisabeth Graff (1.v.l.) informierte Justizstaatssekretärin Beate Reich (2.v.l.) über die Arbeit des Vereins

Foto: FIX

Kreis Ahrweiler. Wo gibt es Fragen, wo Anliegen und wo könnten Änderungen helfen? Die rheinland-pfälzische Justizstaatssekretärin Beate Reich besuchte den Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler in der Rotweinstraße 9a, um sich ein Bild von der Arbeit des Vereins zu machen. Mit Fragen, die gerade auch ihr

Ressort betreffen. Die Vorsitzende des Vereins, Elisabeth Graff, schilderte der Staatssekretärin die Zielsetzung des Vereins. Und brachte auf den Punkt, wo denn der Schuh drückt und welche Probleme in der Arbeit ganz oben anstehen. Aufgabe und Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung der Jugendhilfe. Hier ins-

besondere der Jugendsozialarbeit, die oft auch juristische Gebiete berührt. So ist die Schuldnerberatung ein vorrangiger Arbeitsbereich des Jugendhilfevereins, erläuterte Elisabeth Graff der Staatssekretärin. Die Schuldnerberatung des Jugend-Hilfe-Vereins besteht seit November 2008 und hat im März 2009 die Anerkennung vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erhalten. Dies ist die Voraussetzung, um im Verbraucherinsolvenzverfahren tätig zu werden. Der Jugendhilfeverein hat sich der Mitarbeit des Juristen Ulf Tolksdorf versichert. Mit dem Projekt L.O.S. (Leben ohne Schulden) ist in den letzten beiden Jahren hier ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins entstanden. Über 300 junge Mitbürger haben sich mit ihren finanziellen Problemen, den Überschuldungen, an die Schuldnerberatung des Vereins gewandt. „Es ist arg was in dieser Ecke läuft“, seufzt Elisabeth Graff. Problematisch etwa für Jugendliche hat sich das Internet erwiesen, in dem es allzu leicht und verlockend ist Kauf- und Dienstleistungsverträge abzuschließen oder auch in unseriöse Fallen zu

tappen. Dabei liegt es allerdings häufig nicht nur an der Unerfahrenheit junger Konsumenten, sondern oftmals auch an deren Persönlichkeitsstruktur, die sich bis hin zum Konsumzwang auswirken oder bereits strafrechtlich relevante Verhaltensweisen zeigen. Die Schulden der jungen Menschen, die diese Beratung in Anspruch nehmen, zeigen, dass sie oft bis über beide Ohren verschuldet sind, so Tolksdorf. Die Gründe für eine solche Verschuldung sind zwar grundsätzlich verschieden, jedoch tauchen manche Ursachen häufig oder überwiegend auf. Wobei auch eine ordentliche Portion Blauäugigkeit und Unvorsichtigkeit mitspielt. Aber die größte Gefahr geht dabei von Mobilfunkverträgen aus. In einer Zeit, in der das mobile Telefonieren, das Senden von Nachrichten und Bildern und das Handy gerade bei jungen Menschen einen enorm hohen Stellenwert eingenommen hat, der kaum zu überbieten ist, wird der erste eigene Mobilfunkvertrag mit Erreichen der Volljährigkeit quasi zur Pflicht. Die Folgen sind dann aus Unerfahrenheit und fehlender finanziellen Mittel oft

gravierend. Der regelrechte Zwang, dieses Statusymbol nicht nur zu besitzen, sondern es auch nach Belieben nutzen zu können, führt sogar dazu, dass die Schuldnerberatung erst nach mehreren gekündigten Mobilfunkverträgen in Anspruch genommen wird. Mit der grausamen Konsequenz, dass bereits mehrere Tausend Euro Schulden entstanden sind. Auch die Werbung spielt eine wichtige Rolle mit ihren Verführungen, so Graff. Beate Reich berichtete, dass im neuen Jugendstrafvollzugsgesetz der Entschuldung eine bedeutsame Rolle eingeräumt wird. Beate Reich zeigte sich dankbar, dass auch die Kirchen sich der Schuldnerberatung für Jugendliche widmen. Häuser des Jugendrechts in Rheinland-Pfalz, die von Anwaltsvereinen unterstützt werden, leisten im genannten Bereich Rechtsberatung. Doch sind diese Institutionen bislang auf größere Städte beschränkt. Was nun die Arbeit des Jugendhilfevereins gerade bei der Schuldnerberatung für den ländlichen Raum des Landkreises Ahrweiler um so wichtiger werden lässt.